

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)  Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe  HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5  EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)  Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen beim Epl. 06 Tit.Gr. 69 zulässig. Die im Finanzplan des Betriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können unentgeltlich überlassen werden.				
		Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemein bildender Museen und allgemein bildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen an die Gaststätten und sonstiger Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen. Die Inhaber von Landesfamilienpässen erhalten einmal jährlich freien Eintritt.				
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	88.458.400,00 90.444.200,00	- -	88.458.400,00 90.444.200,00	-1.985.800,00 -
		<b>Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	<b>88.458.400,00</b> <b>90.444.200,00</b>	<b>-</b> <b>-</b>	<b>88.458.400,00</b> <b>90.444.200,00</b>	<b>-1.985.800,00</b> <b>-</b>
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	1.871.000,00 1.871.000,00	- -	1.871.000,00 1.871.000,00	- -
891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Spielbank- und Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg <i>HHR aus 2007 i.H.v. 758.828,66 EUR v. 0620.68210</i>	2.223.000,00 2.223.000,00	758.828,66 758.828,66	2.981.828,66 2.981.828,66	- -
		<b>Zw.S. Ausgaben für Investitionen</b>	<b>4.094.000,00</b> <b>4.094.000,00</b>	<b>758.828,66</b> <b>758.828,66</b>	<b>4.852.828,66</b> <b>4.852.828,66</b>	<b>-</b> <b>-</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>92.552.400,00</b> <b>94.538.200,00</b>	<b>758.828,66</b> <b>758.828,66</b>	<b>93.311.228,66</b> <b>95.297.028,66</b>	<b>-1.985.800,00</b> <b>-</b>
		<b>Abschluss</b>				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	88.458.400,00 90.444.200,00	- -	88.458.400,00 90.444.200,00	-1.985.800,00 -
		Ausgaben für Investitionen	4.094.000,00 4.094.000,00	758.828,66 758.828,66	4.852.828,66 4.852.828,66	- -
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>92.552.400,00</b> <b>94.538.200,00</b>	<b>758.828,66</b> <b>758.828,66</b>	<b>93.311.228,66</b> <b>95.297.028,66</b>	<b>-1.985.800,00</b> <b>-</b>
		<b>Zuschuss</b>	<b>92.552.400,00</b> <b>94.538.200,00</b>	<b>758.828,66</b> <b>758.828,66</b>	<b>93.311.228,66</b> <b>95.297.028,66</b>	<b>-1.985.800,00</b> <b>-</b>